

Berlin, 1. Juni 1933
XII. Jahrgang • Nr. 22
Einzelnnummer 20 Pfennig

Central-Organ Zeitwort

Blätter für Deutschstum
und Judentum.

Organ des Zentral-Vereins deutscher
Staatsbürger jüdischen Glaubens e.V.

Allgemeine Zeitung des Judentums

Wierteljahrsabonnements 2,25 RM. (zusätzl. Bestellgeld).
Verlag und Schriftleitung: Berlin W 15, Emsler Str. 42. Fernsprecher: J 2 O 102 6554-57. Post-Zustellung: Berlin 30472. Bankkonto: Dresdner Bank, Postsparkasse H 2, Berlin-Wilmersdorf 1, Hohenzollernstrasse 123.
Kleinige Anzeigenannahme: Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Berlin SW 109, und deren Filialen. Anzeigenpreise: 0,90 RM. für die Tagespaltene Zeile nach Rudolf Mosse Normalzeilenmaß Nr. 4, Familienanzeigen und Stellenangebote (nicht Stellenangebote) für Mitglieder des Centralvereins 0,45 RM., die 62 mm breite Reklamazeile 3,50 RM.

Zwischen Himmel und Erde

Von Dr. Alfred Wiener

In der antiken Komödie wird Sokrates, der griechische Weise, in einem Korbe zwischen Himmel und Erde schwebend dargestellt. Diese hilflose Lage ähnelt der Lage des deutschen Judentums in der Gegenwart. Die erdrückende Mehrheit der deutschen Juden bleibt trotz allem und allem fest in deutscher Heimat Erde verwurzelt. Mögen manche in ihren Gefühlen für das deutsche Vaterland durch die Wucht der jüngsten Ereignisse erschüttert worden sein. Sie werden die Erschütterungen überwinden, oder, wenn sie sie nicht überwinden werden, so war die Wurzel, die sie mit der deutschen Muttererde verband, niemals stark genug. Nach dem Willen aber der gegen uns gerichteten Gesetze und Verordnungen gehören bisher nur die „Arier“ dem deutschen Volke an. Was sind wir nun? Vor dem Gesetze nicht gleichberechtigte Nichtdeutsche, vor uns selbst vollberechtigte Deutsche. Eine völkische oder nationale Minderheit zu sein, etwa wie die Deutschen in Polen oder die Polen in Deutschland, lehnen wir ab, weil wir unser Inneres nicht belügen können. Wir wünschen, als gleichberechtigte Deutsche der neuen Regierung zu unterstehen, nicht irgendeinem anderen Gebilde, mag es Völkerbund oder sonstwie heißen. Damit erledigt sich für uns auch die Frage Genf, die im Augenblick die jüdischen Menschen überall beschäftigt.

So schweben wir zwischen Himmel und Erde. Wir müssen mit Mut und Kraft dafür kämpfen, daß wir wieder, auch von Staats und Gesetz wegen, auf die Erde zurückkommen.

Zwischen Himmel und Erde schwebt gegenwärtig auch die Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse des deutschen

Judentums. Uns wird der Vorwurf gemacht, wir seien zu einseitig geschichtet gewesen. Zuviel Akademiker und zuviel Händler, zu wenig Handwerker, Bauern und Arbeiter, zu stark zusammengeballt in den Großstädten, zu wenig verstreut auf dem flachen Lande. Manches Richtige liegt in dieser Kritik. Dann darf man uns jetzt aber die Möglichkeiten, uns umzuschichten, nicht verbauen. Wir sind bereit dazu. Wir wollen gern, soweit dies noch nicht eingetreten ist, kärglich und arm leben, um die Mittel für diese Umschichtung bereitzustellen und um unserer Jugend eine Existenz im deutschen Vaterlande unter neuen Bedingungen zu schaffen. Es kann nicht in dem Willen der Regierung liegen, daß jüdische Lehrlinge von ihren nicht-jüdischen Meistern weggeschickt werden. Wir wollen nicht daran glauben, daß von den Arbeitsdienstlagern, von der Siedlungsarbeit, von allem, was Landarbeit schlecht hin bedeutet, jüdische junge Menschen ausgeschlossen sein sollen. Wir hoffen bestimmt auf eine Aenderung dieser Praxis. Wir werden dafür kämpfen, daß wir hier festen Boden unter den Füßen gewinnen.

Unerfreulich sind auch noch die Zustände in vielen Zweigen von Handel und Industrie. Die Reichsregierung hat den allgemeinen jüdischen Boykott nur am 1. April bestehen lassen. Die geplante Fortsetzung wurde aufgehoben. Die Parole „kauft nur beim Deutschen“ wird nach wie vor in nationalsozialistischen Kreisen erhoben. Ihre rückwärtslose Durchführung wünscht die Regierung sicher nicht. Eindeutige Erlasse aus jüngster Zeit bestätigen dies. Eine Partei, die, wie die nationalsozialistische, sich der Kollage der Arbeiter und Angestellten mit Wort

Aus dem Inhalt:

- Der Kampf an der Anschlagssäule Seite 199
- Das Schicksal der Gerichtsreferendare in Preussen Seite 200
- Zeitspiegel Seite 203
- Dr. L. Baerwald, München: Zum Wochenfest . . Seite 205

und Tat entgegenzutreten bemüht, kann nicht wünschen und wünscht auch nicht, daß jüdische Angestellte, nur weil sie Juden sind, von jüdischen Arbeitnehmern entlassen werden. Sie kann nicht wünschen, daß gar jüdische Unternehmungen ihre jüdischen Arbeitnehmer auf irgendeinen Druck hin entfernen.

Der Reichskommissar für die Wirtschaft hat sich energisch verbeten, daß bei Lieferungen an Behörden peinliche Untersuchungen über die Abstammung der Lieferanten vorgenommen werden. Ihm wird zuwidergehandelt, wenn diese Untersuchungen hier und da nicht alsbald abgestellt werden. Diesen Schwebezustand zwischen Himmel und Erde wird eine Zahl jüdischer Unternehmungen, großer und kleiner, nicht lange mehr ertragen können. Da jüdische Unternehmungen nicht wie ein Stück aus einer ganzen Torten aus der Wirtschaft herausgeschnitten werden können, so sollten gewisse nationalsozialistische Kampfstände und Betriebszellen im deutschen Interesse bedenken, welcher Schaden durch Schließung oder auch durch nicht immer glücklichen Besitzwechsel der deutschen Wirtschaft und nicht zuletzt dem deutschen Arbeitnehmertum zugefügt wird.

Mit Nachdruck hat der Preussische Justizminister den Beamten, die ihr

hohes Amt weiter ausüben können, den Schutz ihrer Autorität garantiert. Auch die Anwälte und Ärzte, die ihren Beruf wieder ausüben können, sollten nunmehr keinerlei Nachteile bei der Ausübung ihres Berufes zu erfahren haben. Das Gegenteil ist manchmal der Fall. Sicher geschieht dies nicht von behördlicher Seite, nicht einmal mit deren Kenntnis. Häßliche Rachsucht aber, wirtschaftlicher Egoismus kleiner Geister haben auch hier noch nicht aufgehört, sich zu betätigen. Ruhe und Ordnung bestehen in Deutschland, aber noch immer keine Beruhigung in gewissen jüdenfeindlichen Kreisen. Sie wird und muß einkehren. Die Stärke und die Energie der behördlichen Autorität, stärker denn je in Deutschland, wird notfalls sicher durchgreifen, um unleidliche Zustände hier und da, selbst wenn sie strafrechtlich nicht fassbar sind, gründlich zu beseitigen.

Zwischen Himmel und Erde zu schweben erträgt auf die Dauer kein Mensch. Regierung und Partei sind durchaus imstande, diesen untragbaren Zustand zu beseitigen. Geschieht das, so ist damit Wesentliches getan, um dem deutschen Judentum weiterhin die Existenz im deutschen Vaterlande zu ermöglichen. Dann erst werden wir wohl eine grundsätzliche Regelung der jüdischen Verhältnisse in Deutschland erwarten dürfen.

Sollte die Regierung die Absicht haben, die Stellung der Juden in Deutschland grundsätzlich festzulegen, so wird sie sich schon aus staatsmännischen Gründen dabei nicht von den kleinlichen Haßgefühlen

mancher Gruppen und Grüppchen im Lande leiten lassen. Sie wird in ruhiger Atmosphäre und, wie wir alle hoffen, mit unbeirrbarem Gerechtigkeitsstreben an diese Aufgabe herangehen. Sollte sie die Wünsche der vaterlandsliebenden deutschen Juden zu dieser Regelung vernehmen wollen, so stehen Männer von Erfahrungen und Kenntnissen bereit, Männer, die ihr Deutschland lieben und ihr Judentum hochhalten, Männer, die das Vertrauen fast aller deutschen Juden genießen. Nur solche sind befugt, im Namen des deutschen Judentums zu sprechen und zu handeln.

Die deutschjüdischen Organisationen, voran die weitaus größte, unser Centralverein, müssen „furchtlos und frei“ ihre Arbeit zum Wohle des deutschen Judentums weiter verrichten. Sie werden alle versuchen, ihr Bestes und ihr Bestes zu tun. Lächerliche Eifersüchtelei unter ihnen muß restlos ausgemerzt werden. Jede ihre das Beste nach ihrer Kraft und nach ihrem Charakter. Jede Organisation erkläre die andere, die ihre Aufgaben erfüllt, für notwendig. „Jeder strebe zum Ganzen.“

Die Kraft der deutschen Juden aber darf bei dem augenblicklichen Schwebzustand nicht erlahmen. Viele sprechen, seelisch erschüttert und in ihrer Existenz bedroht vom Auswandern. Das deutschjüdische Schicksal wird sich auf deutscher Erde und nicht anderswo entscheiden. In dieser eisernen Feststellung gibt es keinen Schwebzustand. Werden alle unsere deutschen Juden wieder arbeiten können, so werden sie nicht verzweifeln.

Zahlen, die beweisen!

Jüdische Selbstmorde in den Jahren 1921 bis 1928.

In der großen Reichstagsrede des Kanzlers wurde als Merkmal der deutschen Not die hohe Zahl der Selbstmörder in den letzten anderthalb Jahrzehnten hervorgehoben. Da wir die Zahl der Selbstmorde auch unsererseits als bezeichnendes Merkmal für den Grad der wirtschaftlichen und seelischen Not weiter Volkstreife halten, so haben wir versucht, zu ermitteln, welche Ernte der Freitod unter den Juden gehalten hat. Es ist gelungen, für einen längeren Zeitraum, nämlich für die Jahre 1921 bis 1928, also für eine Zeitspanne von acht Jahren, sowohl für den Freistaat Preußen wie für den Freistaat Bayern, den Anteil der Juden an denen, die ihr Leben wegwerfen zu müssen glaubten, festzustellen.

In Preußen beträgt die Zahl der Personen, deren Tod durch Selbstentleerung eintrat, in den acht Jahren von 1921 bis 1928 69 944. Davon waren 49 212 Männer und 20 732 Frauen. Innerhalb dieser Gesamtzahl sind die Juden mit 1399 Personen enthalten, darunter 860 Männer und 539 Jüdinnen. Setzt man die Gesamtzahlen derer, die in Preußen in den Freitod gegangen sind, mit den darin enthaltenen Zahlen der Juden in

Beziehung, so ergibt sich, daß unter 100 Selbstmördern 2 Juden waren. Bei den Männern liegt der Prozentsatz unter dieser Ziffer, bei den Frauen noch darüber. Da innerhalb der Bevölkerung Preußens der Anteil der Juden 1,1 vom Hundert beträgt, so bedeutet dies, daß die seelischen und wirtschaftlichen Gründe, die zum Freitod geführt haben, bei den Juden im Verhältnis fast doppelt so stark gewirkt haben als bei den nichtjüdischen Bevölkerungskreisen Preußens.

Ähnlich ist das Ergebnis für Bayern. In diesem Land betrug in den acht Jahren von 1921 bis 1928 die Gesamtzahl der Selbstmorde 9596, darunter waren 6832 Selbstmorde von Männern und 2773 von Frauen. Die entsprechenden Zahlen der Juden sind 147 bzw. 101 und 46. Errechnet man wiederum den Anteil der Selbstmorde von Juden innerhalb der Gesamtzahl derer, die den Freitod gewählt haben, so ergibt sich daraus ein Anteil von 1,53 Prozent jüdischer Selbstmorde, der ebenso wie in Preußen bei den Männern etwas niedriger, bei den Frauen etwas höher ist. Da innerhalb der Bevölkerung Bayerns der Anteil der Juden 0,7 Prozent beträgt, so ergibt sich für Bayern noch

stärker als für Preußen, um wieviel mehr Not und Elend dazu geführt haben, jüdischen Bewohnern Bayerns den Mut zum Leben zu nehmen.

Wenn es eines erneuten Beweises für die Verbundenheit der Juden mit dem Land, das ihre Heimat ist und in dem sie ihr Brot suchen, bedarf, so geben ihn die vorstehenden erschütternden Anteilzahlen; sie lassen erkennen, daß das Elend, das ganz Deutschland in so schwerem Maße bedrückt, an den Juden nicht etwa vorbeigegangen ist; im Gegenteil, der letzte freiwillige Schritt vom Leben zum Tode ist bei ihnen, im Verhältnis zu ihrem Anteilsektor gesehen, mehr als doppelt so oft getan worden als in den anderen Schichten der Bevölkerung. R.

Wer darf unterrichten?

Das Recht der Privatlehrer in der Provinz Brandenburg

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg und von Berlin hat in einem Erlaß vom 8. Mai 1933 Anordnungen getroffen, die eine Neuregelung des Privatschulwesens und des Privatunterrichts anstreben. Der Erlaß geht von der Annahme aus, daß die Bestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 sinngemäß auf alle Privatschulen und den genehmigungspflichtigen Privatunterricht jeglicher Art angewendet sei. Demgemäß wird angeordnet, daß die Leiter sämtlicher Privatschulen, Sprachschulen, Vorbereitungsanstalten, Kunstschulen, Konservatorien, Tanz-, Ballett-, Gymnastik-Schulen usw. dem zuständigen Schulrat binnen 14 Tagen zu berichten haben, welche Lehrkräfte an ihrer Schule nichtarischer Abstammung sind. Diejenigen Lehrkräfte nichtarischer Abstammung, bei denen nicht eine der Ausnahmen des Berufsbeamtengesetzes vorliegt (Tätigkeit seit 1. August 1914; Frontdienst, Eltern oder Kinder eines im Kriege Gefallenen), sollen zu dem nächsten zulässigen Termin entlassen werden. Darüber hinaus wird die Einziehung der den Privatlehrern nichtarischer Abstammung erteilten Lehrerbeneidenscheine und die ausnahmslose Versagung neuer Erlaubnisscheine für Nichtarier angeordnet. Ausnahmen von diesem Erlaß sollen nur für bestimmungsgemäß jüdische konfessionelle Privatschulen gelten, die ausschließlich jüdische Kinder aufnehmen.

Wir behalten uns vor, in einem besonderen Artikel auf die Tragweite dieses Erlasses zurückzukommen, weisen jedoch bereits jetzt darauf hin, daß der Erlaß nur auf den bereits nach bisherigen Vorschriften genehmigungspflichtigen Privatunterricht, also den gewerksmäßigen Unterricht Jugendlicher (Kabinettsorder betr. die Aufsicht des Staates über Privatschulen und Privatpersonen, die sich mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend beschäftigen, vom 10. Juni 1874, Gesetzsammlung 135) Anwendung findet. Der unentgeltliche Unterricht und der Unterricht Erwachsener wird also von dem Erlaß vom 8. Mai 1933 jedenfalls nicht betroffen. Nicht betroffen werden dürfte durch ihn ferner auch der Unterricht jüdischer Jugend.

Wir empfehlen jedem Privatlehrer und Lehrer an einer Privatschule, der glaubt, daß der Erlaß auf ihn Anwendung findet, sich vor weiteren Schritten durch unsere juristisch-wirtschaftliche Beratungsstelle Auskunft erteilen zu lassen.